



Beschlussvorlage

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Kämmerei / 20	14.04.2026	01-18/2026

Beratungsfolge

Sitzungstermin

1	01-Samtgemeindeausschuss	07.05.2026
2	01-Samtgemeinderat	12.05.2026

Betreff:

Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel zum 31.12.2020

Beschlussvorschlag:

1. Beschluss über den Jahresabschluss 2020:

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2020 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

2. Beschluss über die Ergebnisverwendung:

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 133.733,39 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 43,00 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

3. Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters:

Dem Samtgemeindebürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Samtgemeinde Bothel hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2012 auf die Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen umgestellt. Über den Stand der Arbeiten zur Erstellung der Jahresabschlüsse wurde regelmäßig berichtet, u.a. zur vorläufigen Höhe des ordentlichen Ergebnisses 2020.

Der Jahresabschluss 2020 wurde dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt und geprüft. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 133.733,39 € als ordentliches Ergebnis und einem Überschuss in Höhe von 43,00 € als außerordentliches Ergebnis ab. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 133.733,39 € wird der

ordentlichen Rücklage zugeführt, der Überschuss in Höhe von 43,00 € des außerordentlichen Ergebnisses wird der außerordentlichen Rücklage zugeführt.

Es wird auf die Dokumentation zur Erläuterung der Bilanz (Anlage 1), den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes einschließlich des Testats (Anlage 2), die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht (Anlage 3), die Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten (Anlage 4) sowie den Rechenschaftsbericht (Anlage 5) verwiesen.

Die Bilanz ist auf der letzten Seite des Prüfungsberichtes abgedruckt. Die Ergebnis- und Finanzrechnung ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Demnach entspricht der Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel zum 31.12.2020 nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Bothel.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Anhang zur Bilanz und Rechenschaftsbericht verwiesen.

Anlagen vorhanden: Ja

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung/ Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige o. jährliche Haushaltsbelastung
€	€	€	€	€
Veranschlagung	<input type="checkbox"/> vorgesehen	Produkt:	Konto:	Ansatz: €

gez. Eberle
Samtgemeindebürgermeister